



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

alexandre.brodard@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 20.06.2016

Vorlage zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. März 2016 mit der vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage zur Änderung des Erbrechts befasst. Wir danken Herrn Alexandre Brodard von Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung, an der er uns die wichtigsten Aspekte dieser Vorlage erläutert hat.

Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft. Aus diesem Grund nehmen wir nur zu einem einzigen Aspekt der Vorlage Stellung, nämlich zu Artikel 471 des Zivilgesetzbuches (ZGB) betreffend den Pflichtteil.

Wir unterstützen den Vorschlag, den Pflichtteil für die Nachkommen (von 3/4 auf 1/2) und für den überlebenden Ehegatten, die überlebende eingetragene Partnerin oder den überlebenden eingetragenen Partner (von 1/2 auf 1/4) zu verringern. So kann der Erblasser einen grösseren Teil seines Vermögens einem einzigen Nachkommen vermachen. Da zahlreiche Unternehmen und insbesondere viele KMU in Familienbesitz sind, trägt diese Änderung zur Vereinfachung der Unternehmensnachfolge bei und hilft die Zersplitterung von Unternehmen zu vermeiden.

Deshalb hoffen wir, dass der Vorschlag zur Verringerung des Pflichtteils in Artikel 471 ZGB in der Vernehmlassung Unterstützung findet.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments